

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 82108360.7

51 Int. Cl.³: **A 47 G 7/04**

22 Anmeldetag: 10.09.82

30 Priorität: 11.09.81 CH 5881/81

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.03.83 Patentblatt 83/12

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

71 Anmelder: BREVETEAM S.A.
13, Chemin Riedle Postfach 60
CH-1700 Fribourg(CH)

72 Erfinder:
Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet

64 **Dekorationseinrichtung mit einer flächenförmigen, Öffnungen aufweisenden Halterung für Behälter.**

57 Eine Dekorationseinrichtung weist eine flächenförmige, Öffnungen (2) aufweisende Halterung (1) für Behälter (3) auf, die je eine dieser Öffnungen (2) durchdringen und die insbesondere Blumen, Pflanzen, Zwiebeln und/oder Knollen enthalten. Diese Behälter (3) besitzen an ihrem Aussenumfang Auskragungen (5), die sich auf dem Rand der Öffnungen (2) abstützen. Die Öffnungen (2) können dabei sowohl rund, als auch quadratisch ausgebildet sein. Durch Versehen der Einrichtung mit einer oder mehreren Halterungen (1) mit verschiedenen grossen und/oder verschiedenen Querschnitt aufweisenden Öffnungen erhält man eine sehr ansprechende Dekorationseinrichtung, wobei diese Halterungen sowohl in einer Ebene, als auch darüber hinaus in mehreren Ebenen angeordnet sein können.

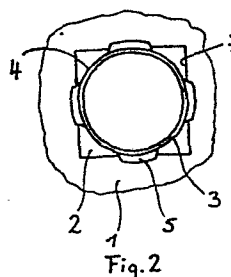


Fig. 2

Dekorationseinrichtung mit einer flächenförmigen, Oeffnungen aufweisenden Halterung für Behälter

Die Erfindung betrifft eine Dekorationseinrichtung mit einer flächenförmigen, Oeffnungen aufweisenden Halterung für Behälter gemäss Oberbegriff des Anspruches 1.

Aus der DE-OS 24 25 752 ist eine gattungsgemässe Einrichtung bekannt, die insbesondere für Blumen, Pflanzen, Zwiebeln, Knollen oder dergleichen verwendet wird. Diese bekannte Einrichtung weist eine, eine Halterung bildende Platte auf, die quer zu ihrer Erstreckungsebene mindestens eine Oeffnung enthält. Auf diese Halterung sind Behälter, wie z.B. Vasen, gestellt, die an ihrem Boden einen zylinderförmigen Sockel aufweisen, der die Oeffnung der Halterung durchdringt und nach unten über diese hervorsteht. Dieser die Halterung durchdringende Sockel verhindert, dass der auf der plattenförmigen Halterung aufstehende Behälter auf dieser verschoben werden kann. Im Durchmesser verschieden grosse Behälter weisen alle Sockel identischen Durchmessers auf, wobei der Durchmesser des Sockels dem Durchmesser der Oeffnung entspricht. Die diesbezüglichen Behälter können nur zusammen mit der bekannten Halterung verwendet werden, da der Durchmesser des Sockels in der Regel sehr viel kleiner ist, als der Aussendurchmesser des Behälters und dieser bei einer Verwendung ohne eine entsprechende Halterung sehr leicht umfällt. Umgekehrt kann die die Bohrung enthaltende Halterung zweckentsprechend nur mit Behältern benutzt werden, die einen an die Oeffnung angepassten Sockel aufweisen. Der Boden der Behälter muss dabei entsprechend der ebenen Platte eben ausgebildet sein, damit der Behälter auf der Platte aufliegen kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemässe Einrichtung zu schaffen, die vielseitiger verwendet werden kann

und die insbesondere variabler in der Grösse und Ausbildung der Behälter, die sicherer gehalten werden sollen, ist.

Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand des Anspruches 1 gelöst. Erfindungsgemäss weist der Behälter mindestens in einer axialen, von seinen Enden beabstandeten Höhe mindestens ein über die Aussenwandung des Behälters vorstehendes Teil auf, mit dem der die Oeffnung der Halterung durchdringende Behälter hängend gehalten werden kann. Durch die erfindungsgemässe Ausbildung der Einrichtung wird der Schwerpunkt des Behälters in der Halterung weiter nach unten verlagert, wodurch der Behälter nicht mehr auf der Halterung aufsteht, sondern in ihr zum Hängen kommt.

Gemäss einer bevorzugten Ausführungsform weist der Behälter in einer axialen Höhe mehrere nach aussen über seine Aussenwandung vorstehende, voneinander beabstandete, gleichmässig über den Umfang verteilte Auskragungen auf. Diese Auskragungen können nun auf dem Rand der Oeffnung aufliegen, wobei diese Oeffnung z.B. einen Querschnitt aufweisen kann, der nach Form und Grösse dem Querschnitt des Behälters in Höhe der Auskragungen entspricht. Der Behälter wird dann so in die Oeffnung eingesetzt, dass die Auskragungen zwischen den den Auskragungen entsprechenden Ausnehmungen der Oeffnung zu liegen kommt. Die Oeffnung der Halterung kann aber auch grösser sein, als der Querschnitt des Behälters in Höhe der Auskragungen, z.B. quadratisch sein, wobei der Behälter dann in einer axialen Höhe über den Umfang verteilt vier voneinander beabstandete Auskragungen aufweist, die auf den Rändern der Oeffnung zu liegen kommen.

In beiden Fällen ist es nicht nur möglich, einen kreiszylinderförmig ausgebildeten Behälter von oben in die Oeffnung einzuschieben, der Behälter kann auch von unten in die Oeffnung der Halterung eingeschoben werden, wobei der Behälter um seine vertikale Achse so gedreht werden muss, dass die Auskragungen beim Einschieben entweder in die Ausnehmungen der kreisförmigen Oeffnung passen oder in Richtung auf die Ecken der quadra-

tischen Oeffnung ausgerichtet sind. Nachdem der Behälter so weit hochgeschoben ist, dass sich die Auskragungen oberhalb der Halterung befinden, wird der Behälter um seine vertikale Achse gedreht, bis die Auskragungen über dem Rand der Oeffnungen zu liegen kommen, von dem der Behälter dann gehalten wird. Dazu ist z.B. bei einem Behälter mit vier Auskragungen und einer quadratischen Oeffnung eine Drehung um 45° notwendig.

Um ein unbeabsichtigtes Zurückdrehen des Behälters zu verhindern, kann der Rand der Oeffnung Vertiefungen aufweisen, die die Auskragungen aufnehmen, und um deren Höhe der Behälter beim Eindringen in die Oeffnung zusätzlich abgesenkt werden muss.

Während bei der zuvor beschriebenen bekannten Einrichtung die plattenförmige Halterung auf den weichen Erdboden abgelegt wird und der über die Oeffnung hinausstehende Teil des Sockels in die Erde hineingedrückt wird, soll die hier vorliegende Einrichtung insbesondere in Räumen verwendet werden. Dies bedingt, dass unterhalb der Halterung für den durchhängenden Teil des Behälters Platz vorhanden sein muss.

Gemäss einer einfacheren Ausführungsform der Erfindung bildet die Halterung eine Wandung, vorzugsweise den Deckel einer Verkaufsverpackung, in der die Behälter während des Transportes angeordnet sind. Die Behälter werden dann zur Demonstration in dem Verkaufsgeschäft in die Oeffnungen hineingehängt und können, wenn der Kunde diese Einrichtung mit nach Hause nimmt, kurzzeitig wieder in die Verpackung gesteckt werden, aus der sie dann am Aufstellungsort wieder herausgenommen werden können, um sie wieder in die Halterung einzuhängen.

Gemäss einer anderen Ausführungsform der Erfindung bildet die Halterung den Deckel einer wasserdichten Wanne und weist zweidimensional sowohl neben- als auch hintereinander eine Vielzahl von behälteraufnehmenden Oeffnungen auf.

0074638

Um die Bodenfreiheit für die hängenden Behälter zu erhalten, kann die Halterung auch Füsse aufweisen, die länger sind als die grösste Höhe des durchhängenden Teils eines Behälters, die Halterung kann aber auch an ihrem Rand von Schnüren selbsthängend gehalten sein. Insbesondere bei diesen beiden zuletzt genannten Ausführungsformen können übereinander, voneinander beabstandet, mehrere Behälter aufnehmende Halterungen vorgesehen sein, die z.B. an ihren Stirnseiten über Stege oder über Seitenwände miteinander verbunden sind. Eine solche aus mehreren Halterungen bestehende Einrichtung kann darüber hinaus einen geschlossenen Boden aufweisen, auf dem die gesamte Halterung aufsteht. Insbesondere dann, wenn die Einrichtung an Schnüren aufgehängt sind, können mehrere Halterungen auch über die die Einrichtung tragenden Schnüre miteinander verbunden sein.

Gemäss einer bevorzugten Ausführungsform weist die Halterung einen Rahmen auf. Dieser Rahmen kann nun einen gitterförmigen Rost mit Stegen tragen, zwischen denen die die Behälter aufnehmenden Oeffnungen gebildet sind. Diese Oeffnungen können durch sich kreuzende Stege gebildet sein, wodurch sie insbesondere quadratisch ausgebildet sind, sie können jedoch auch durch parallel zueinander angeordnete Stege gebildet werden, sodass die Oeffnungen insbesondere eine rechteckige Form aufweisen. In letzterem Falle ist es vorteilhaft, den Rand der Stege mit Vertiefungen zu versehen, in die die Auskragungen hineinreichen, um ein Verschieben oder Verdrehen der Behälter und damit ein Herausfallen derselben aus der Halterung zu verhindern.

Die Stege können gegenüber zwei parallelen Stirnseiten des Rostes unter einem Winkel von weniger als 90° , z.B. unter einem Winkel von 45° vorliegen, wodurch sich eine aufgelockertere Anordnung ergibt, und wodurch auch neben den z.B. quadratischen Querschnitt aufweisenden Oeffnungen dreieckige Oeffnungen erhalten werden. Bei der Ausbildung der Halterung als Rost ist es darüber hinaus vorteilhaft, die Stege so auszubilden, dass

sie in ihrem Abstand voneinander veränderbar sind, insbesondere mit unregelmässigem Abstand voneinander vorliegen können. Dazu empfiehlt es sich, die Stege an ihren Kreuzungsstellen lösbar aneinanderzufügen, insbesondere ineinanderzustecken, wobei sie an ihren freien Enden auch mit dem Rahmen lösbar verbunden sind, z.B. auf diesem aufgesteckt oder aufgelegt werden.

Gemäss einer anderen, aber auch zusätzlich zu diesem Rost verwendbaren Ausführungsform der Erfindung weist die Halterung Elemente mit symmetrisch abgestuften Vertiefungen auf, die mit ihren Randstreifen entweder auf dem Rahmen der Halterung oder auf den Stegen des Rostes aufliegen. Die Vertiefung eines solchen Elementes weist an ihren Stufen Schwachstellen auf, an denen einzelne Stufen, eine Oeffnung, in die die Behälter eingehängt werden, bildend, abtrennbar sind. Anstelle dieser Vertiefungen aufweisenden Elemente können aber auch Oeffnungen aufweisende Platten auf dem Rahmen oder dem Rost der Halterung aufliegen.

Neben den starren, Auskragungen aufweisenden Behältern kann auch ein mit Wasser gefüllter, flexibler Beutel als Behälter vorgesehen werden, der mit einem nach aussen ausgebuchteten Teil in der Oeffnung der Halterung hängt. Diese Ausbuchtung wird dadurch erhalten, dass der Beutel mit seinem Oberteil eine Zwiebel oder Knolle umgibt, die auf dem Rand der Oeffnung zu liegen kommt und den Beutel dort einklemmt.

Wenngleich in den meisten Anwendungsfällen die Halterung horizontal zu liegen kommen wird, kann diese auch gegenüber der Horizontalen unter einem Winkel geneigt angeordnet sein, so dass in der Betrachtungsrichtung weiter hinten hängende Behälter höher angeordnet sind.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und den im folgenden beschriebenen Ausführungsbeispielen der Erfindung.

Es zeigt:

- Figur 1 einen Ausschnitt einer plattenförmigen Halterung mit einer, im wesentlichen einen kreisförmigen Querschnitt aufweisenden Oeffnung, in die ein Behälter eingehängt ist in der Aufsicht;
- Figur 2 einen Ausschnitt einer plattenförmigen Halterung mit einer, einen quadratischen Querschnitt aufweisenden Oeffnung, in die ein Behälter eingehängt ist, in der Aufsicht;
- Figur 3 einen nach oben offenen Kasten, der von einer rostförmigen Halterung abgedeckt ist, auf die zum Teil anders ausgebildete, zusätzliche Halterungen aufgelegt sind;
- Figur 4 eine regalförmig ausgebildete Einrichtung, bei der übereinander Halterungen vorgesehen sind, und
- Figur 5 eine als Rost ausgebildete Halterung mit zum Teil zusätzlich darauf aufliegenden Halterungen in der Aufsicht.

Eine Dekorationseinrichtung besteht im wesentlichen aus einer flächenförmigen Halterung 1, in der Oeffnungen 2 vorgesehen sind, in denen Behälter 3 hängen. Diese Oeffnungen 2 sind in den gezeichneten Ausführungsbeispielen kreisförmig (Figur 1), quadratisch (Figur 2) oder rechteckig (Figur 5). Die in diesen Oeffnungen 2 eingehängten bzw. einhängbaren Behälter 3 sind gemäss den dargestellten Ausführungsformen rotationssymmetrisch insbesondere kreiszylinderförmig ausgebildet.

Wenngleich sich mit den zuvor beschriebenen Formen besonders viele Kombinationsmöglichkeiten ergeben, können sowohl die Oeffnungen 2, als auch die Behälter 3 im Sinne der Erfindung andere aufeinander abstimmbare Querschnittformen aufweisen. So ist z.B. gemäss einer nicht dargestellten Ausführungsform ein einen kreiszylinderförmigen Querschnitt aufweisender

Behälter 3 auch in eine einen n-eckigen Querschnitt aufweisende Oeffnung einhängbar, umgekehrt kann die Oeffnung 2 kreisförmig ausgebildet sein und der Behälter 3 von der Kreiszylin- derform abweichen.

Die Behälter 3 weisen in mindestens einer axialen Höhe nach aussen über die Behälterwandung vier vorstehende Auskragungen 5 auf, gemäss den Ausführungsformen nach Figur 1 und 2, vier voneinander beabstandete, gleichmässig über den Umfang des Behälters 3 verteilte Auskragungen 5 vorgesehen sind, die dort jeweils einen Bogen von 45° überspannen.

Die Oeffnung 2 gemäss Figur 1 weist einen Querschnitt auf, der nach Form und Grösse der äusseren Querschnittslinie des Behälters 3 in Höhe der Auskragungen 5 entspricht, d.h. die im wesentlichen kreisförmige Oeffnung 2 besitzt Ausnehmungen 6, die einen Durchtritt der Auskragungen 5 gestatten. Der Behälter 3 kann somit zum einen von oben in die Oeffnung eingeschoben werden, wobei die Auskragungen 5 zwischen den Ausnehmungen 6 auf dem Rand der Oeffnung 2 zu liegen kommen, wie dies in Figur 2 dargestellt ist, der Behälter 3 kann aber auch von unten so durch die Oeffnung 2 geschoben werden, dass die Auskragungen 5 mit den Ausnehmungen 6 der Oeffnung 2 fluchten. Sobald sich die Auskragungen 5 oberhalb der Halterung 1 befinden, wird der Behälter 3 um seine vertikale Achse um 45° gedreht, bis die Auskragungen 5 wieder zwischen den Ausnehmungen 6 auf dem Rand der Oeffnungen 2 aufliegen können.

Bei der Ausführungsform gemäss Figur 2, bei der die Oeffnung 2 einen quadratischen Querschnitt aufweist, erfolgt das Einbringen des Behälters auf die gleiche zuvor beschriebene Weise, wobei beim Einbringen des Behälters 3 von unten in die Halterung 1 darauf zu achten ist, dass die Auskragungen beim Schieben durch die Oeffnung 2 in Richtung auf die Ecken derselben zeigen und danach auf den Seitenkanten 7 der Oeffnung 2 zu liegen kommen.

Bei der Ausführungsform des Behälters 3 gemäss Figur 1 sind darüber hinaus in der Höhe der nach aussen vorstehenden Auskragungen 5 noch nach innen, in den Behälter 3 hineinragende Auskragungen 8 vorgesehen, auf denen sich ein eine Pflanze tragendes Element 8' abstützen kann (vergleiche mittleren Behälter 3 der oberen Halterung 1 in Figur 4).

Die Halterung 1 kann unabhängig von ihrer Oeffnung 2 nun verschieden ausgebildet sein.

Gemäss der Ausführungsform nach Figur 5 besteht die Halterung aus einem umlaufenden, aus Leisten, z.B. Holzleisten bestehenden Rahmen 9, dessen zwischen den Leisten verbleibende Oeffnungen, die die Behälter 3 aufnehmenden Oeffnungen 2 bilden können, an dem jedoch - wie in Figur 5 dargestellt - Stege 10 vorgesehen sind, wodurch kleinere, insbesondere verschieden grosse und verschieden geformte Behälter 3 aufnehmende Oeffnungen 2, einstellbar sind. Auf diese Stege 10 bzw. Leisten 9 sind nun darüber hinaus die dadurch gebildeten Oeffnungen z.T. durch zusätzliche, anders ausgestaltete Halterungen 1 geschlossen. Den Figuren 3 und 5 sind Lochplatten 11 entnehmbar, deren Löcher die die Behälter 3 aufnehmenden Oeffnungen 2 bilden. Diese Löcher sind hier zwar kreisförmig ausgebildet, sie können jedoch auch einen quadratischen Querschnitt haben, wie dies anhand der Figur 2 zuvor erläutert wurde.

Auf die den Rahmen 9 bildenden Leisten bzw. die Stege 10 kann eine symmetrisch abgestufte Vertiefung 12 aufweisende Halterung 1 aufgelegt werden. Die Stufen 12' lassen sich voneinander abtrennen, sodass mit dieser Halterung 1 verschieden grosse Oeffnungen 2 gebildet werden können, je nachdem, wieviel Stufen 12' man abtrennt. Eine Halterung 1 kann dabei mehrere zu Oeffnungen 2 ausbildbare Vertiefungen 12 aufweisen, wie dies in der Figur 5 dargestellt ist. Die Auskragungen 5 der Behälter 3 liegen dabei auf den horizontalen Flächen der Stufen auf, während die vertikalen Flächen der Stufen die Behälter-

wandung tangieren.

Der aus Leisten bestehende, die Halterung 1 bildende bzw. weitere Halterungen 1 tragende Rahmen 9 kann nun auf den oberen Rändern eines oben offenen, insbesondere wasserdichten Kastens 13 aufliegen, wie dies in Figur 3 gezeigt ist, wobei dieser Kasten als Aquarium, Terrarium oder dergleichen verwendbar ist, und dann aus einem durchsichtigen Material besteht oder, insbesondere bei Verwendung der Behälter für lichtempfindliche Wurzeln aufweisende Pflanzen aus einem lichtundurchlässigen Material hergestellt ist.

Die Halterung kann nach einem nicht dargestellten Ausführungsbeispiel auch den Deckel einer Versandschachtel bilden, in deren Deckel der Umfangslinie des Behälters 3 entsprechende Oeffnungen 2, z.B. bei einem kreiszylinderförmigen Behälter 3 eine kreisförmige Oeffnung 2, ausgebildet ist. Ein Einschieben der Behälter 3 von unten in die Halterung 1 zum Hängen des Behälters ist hier jedoch nicht möglich. Eine solche Ausführungsform bietet sich aber für den Beginn des Aufbaus einer grösseren Einrichtung, wie z.B. der in Figur 3, an. Bei einer solchen Versandschachtel kann die der die Halterung 1 bildenden Seitenwand gegenüber liegende Seitenwand durchsichtig ausgebildet sein, sodass man den verpackten Behälter 3 sehen kann, andererseits ist das die Wurzeln einer Pflanze aufnehmende, untere Teil des Behälters 3 lichtgeschützt in der aufgestellten Einrichtung angeordnet.

Gemäss der Ausführungsform nach Figur 4 ist die Einrichtung regalförmig ausgebildet, d.h. zwei Halterungen 1 bzw. Reihen von Halterungen 1 sind übereinander angeordnet. Die in der Zeichnung obere Halterung 1 besteht hier aus einer langen, schmalen Platte, in der die die Behälter 3 aufnehmenden Oeffnungen entlang der Mittellinie angeordnet sind. Wie ersichtlich, sind diese Oeffnungen verschieden gross, um verschieden grosse Behälter 3 aufzunehmen. Weiterhin ist dieser Halterung auch zu entnehmen, dass Behälter 3 identischer Form und Grösse dann,

wenn in zwei vertikalen Höhen Auskragungen 5 vorgesehen sind, in verschiedenen Höhen in der Halterung 1 hängen können.

Unterhalb der zuvor beschriebenen Halterung 1 ist hier ein Rahmen 9 aus Leisten vorgesehen, auf die Halterungen 1 mit oben beschriebenen, symmetrisch abgestuften Vertiefungen 12 aufgelegt sind. Bei diesen drei gezeichneten Halterungen werden verschieden grosse Oeffnungen dadurch gebildet, dass eine unterschiedliche Anzahl von Stufen abgeschnitten wird. Während der linke Behälter 3' den grössten Durchmesser aufweist und auf der ersten Stufe von oben aufliegt, liegt der einen etwas kleineren Durchmesser aufweisende, rechte Behälter 3" auf der zweiten verbleibenden Stufe und der mittlere, schmalste Behälter 3"' auf der vierten Stufe auf, und damit insgesamt am tiefsten.

Die beiden übereinander angeordneten Halterungen 1 bzw. Gruppen von Halterungen sind hier über an ihren Stirnseiten angeordnete Bretter 14 miteinander verbunden, die hier unter den Rahmen 9 hinaus verlängert sind und an deren Ende eine den Boden der Einrichtung bildende Platte 16 halten.

Die Einrichtung gemäss Figur 4 kann nun entweder mit ihrem Boden 16 auf einem Tisch stehen oder, wie dies in Figur 4 dargestellt ist, über Schraubösen 17 von Schnüren 18 hängend gehalten werden. In letzterem Fall ist es möglich, auch den Boden 16 mit Oeffnungen 2 zu versehen, sodass aus der gesamten Einrichtung auch nach unten heraus Behälter 3 vorstehen können.

Mehrere übereinander angeordnete Halterungen 1 bzw. von Rahmen 9 getragene Gruppen von Halterungen 1 können gemäss einer nicht dargestellten, der in Figur 4 gezeigten, ähnlichen Ausführungsform auch dadurch voneinander beabstandet aufgehängt werden, dass anstelle der Seitenwände bildenden Bretter 14 die Schnüre 18 jeweils unterhalb der Halterung 1 bzw. des Rahmens 9 verknotet, bis zur untersten Halterung bzw. bis zum untersten Rahmen reicht.

0074638

Bei der Einrichtung gemäss Figur 4 kann darüber hinaus neben den Seitenwänden 14 auch noch eine Vorder- und eine Rückwand vorhanden sein, sodass der unterhalb des Rahmens 9 liegende Raum völlig abgedunkelt ist. Um nun andererseits zur Kontrolle des Wasserstandes in den Behältern 3 diese nicht herausnehmen zu müssen, was insbesondere dann mühselig ist, wenn eine Vielzahl von Behältern 3 vorgesehen ist, ist eine solche Vorderwand aufklappbar oder verschiebbar ausgebildet. Dadurch können die Wurzeln der Pflanzen vor Lichtstrahlen geschützt werden, andererseits lässt sich auf einfache Art und Weise der Wasserstand in den Behältern kontrollieren, was dann, wenn die Behälter selbst aus einem lichtundurchlässigen Material bestehen, sehr schwierig ist.

Breveteam S.A.
CH-1700 Fribourg

F 121 EP

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Dekorationseinrichtung mit einer flächenförmigen, Oeffnungen aufweisenden Halterung für Behälter, die je eine dieser Oeffnungen durchdringen und die insbesondere Blumen, Pflanzen, Zwiebeln und/oder Knollen enthalten, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (3) mindestens eine zylinderförmige Aussenwandung (4) aufweist und von mindestens einem, mindestens in einer axialen, von seinen Enden beabstandeten Höhe angeordneten, über die Aussenwandung (4) des Behälters (3) vorstehenden Teil (5) in der Oeffnung (2) der Halterung (1) gehalten wird.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (3) in einer axialen Höhe mehrere nach aussen über seine Aussenwandung (4) vorstehende, voneinander beabstandete, gleichmässig über den Umfang verteilte Auskragungen (5) aufweist.
3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das z.B. durch die Auskragungen (5) gebildete, vorstehende Teil auf dem Rand der Oeffnung (2) der Halterung (1) aufliegt.
4. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Querschnitt der Oeffnung (2)

0074638

der Halterung (1) nach Form und Grösse dem Querschnitt des Behälters (3) in Höhe der Auskragungen (5) entspricht.

5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Querschnitt der Öffnung (2) der Halterung (1) grösser ist, als der Querschnitt des Behälters (3) in Höhe der Auskragungen (5).
6. Einrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung (2) der Halterung (1) einen quadratischen Querschnitt und der Behälter (3) in einer axialen Höhe über den Umfang verteilt vier voneinander beabstandete Auskragungen (5) aufweist.
7. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass auch die Innenwandung des Behälters (3) zylinderförmig ausgebildet ist und insbesondere sowohl die Innenwandung, als auch die Aussenwandung (4) kreiszylinderförmig ausgebildet sind.
8. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Rand der Öffnung (2) der Halterung (1) die Auskragungen (5) des Behälters (3) aufnehmende Vertiefung (12) aufweist.
9. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (1) die eine Wandung, vorzugsweise den Deckel, eines kastenförmigen Versandbehälters bildet.
10. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (1) der Deckel einer wasserdichten Wanne (13) ist.
11. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (1) von Füßen getragen wird.

12. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (1) an ihrem Rand von Schnüren (18) hängend gehalten ist.
13. Einrichtung nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, dass übereinander, voneinander beabstandet, mehrere, Behälter (3) aufnehmende Halterungen (1) vorgesehen sind.
14. Einrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die mehreren Halterungen (1) an ihren Stirnseiten über Stege oder über Seitenwände (14) miteinander verbunden sind.
15. Einrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die mehreren Halterungen (1) an ihren Ecken über Schnüre (17) miteinander verbunden sind.
16. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (1) einen Rahmen (9) aufweist.
17. Einrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass der Rahmen (9) einen gitterförmigen Rost mit Stegen (10) trägt, zwischen denen der Behälter (3) hängt und vorzugsweise die Öffnung (2) durch sich kreuzende Stege (10) oder durch parallel angeordnete Stege (10) gebildet ist.
18. Einrichtung nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (10) gegenüber zwei parallelen Stirnseiten des Rostes (9) unter einem Winkel von weniger als 90° geneigt vorliegen.
19. Einrichtung nach Anspruch 17 oder 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (10) in ihrem Abstand voneinander veränderbar angeordnet sind und insbesondere mit unregelmässigem Abstand voneinander vorliegen.
20. Einrichtung nach einem der Ansprüche 17 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (10) an ihren Kreuzungsstellen lösbar aneinandergesetzt, z.B. ineinandergesteckt, und an

ihren freien Enden mit dem Rahmen (9) lösbar verbunden, z.B. auf den Rahmen aufgesteckt oder aufgelegt, sind.

21. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (1) Elemente mit symmetrisch abgestuften Vertiefungen (12) aufweist und insbesondere jede Vertiefung (12) an ihren Stufen Schwachstellen aufweist, an denen einzelne Stufen, eine Öffnung (2) bildend, abtrennbar sind.
22. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass auf dem Rahmen (9) der Halterung (1) Öffnungen (2) aufweisende Platten (11) angeordnet sind.
23. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (3) sowohl von der Unterseite, als auch von der Oberseite der Halterung (1) her einhängbar ist.
24. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (3) von der Unterseite der Halterung (1) mit den Auskragungen (5) durch die Öffnung (2) einschiebbar und durch Drehen um seine vertikale Achse mit den Auskragungen (5) auf den Rand der Öffnung (2) aufhängbar ist.
25. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (3) ein mit Wasser gefüllter, flexibler Beutel ist, der mit einem nach aussen ausgebuchteten Teil in der Öffnung (2) der Halterung (1) hängt und der Beutel mit seinem Oberteil eine Zwiebel oder Knolle umgibt, welche diesen Beutelteil ausbuchtet und am Rand der Öffnung (2) einklemmt.

26. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (1) gegenüber der Horizontalen unter einem Winkel geneigt angeordnet ist.
27. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die flächenförmige Halterung (1) rund oder eckig ausgebildet ist.

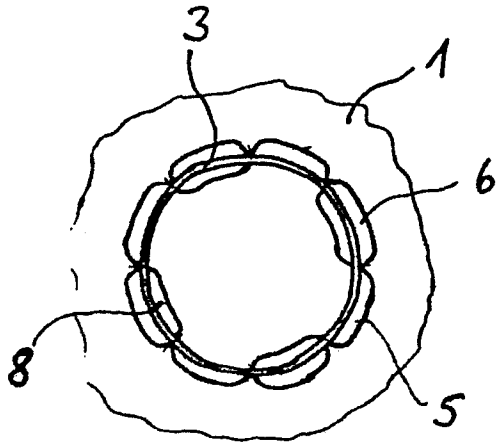


Fig. 1

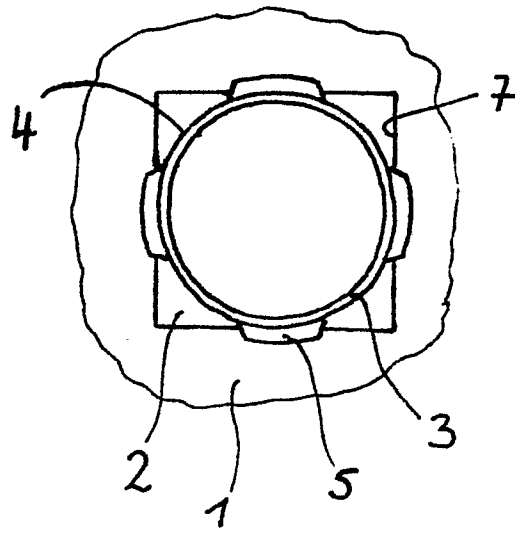


Fig. 2

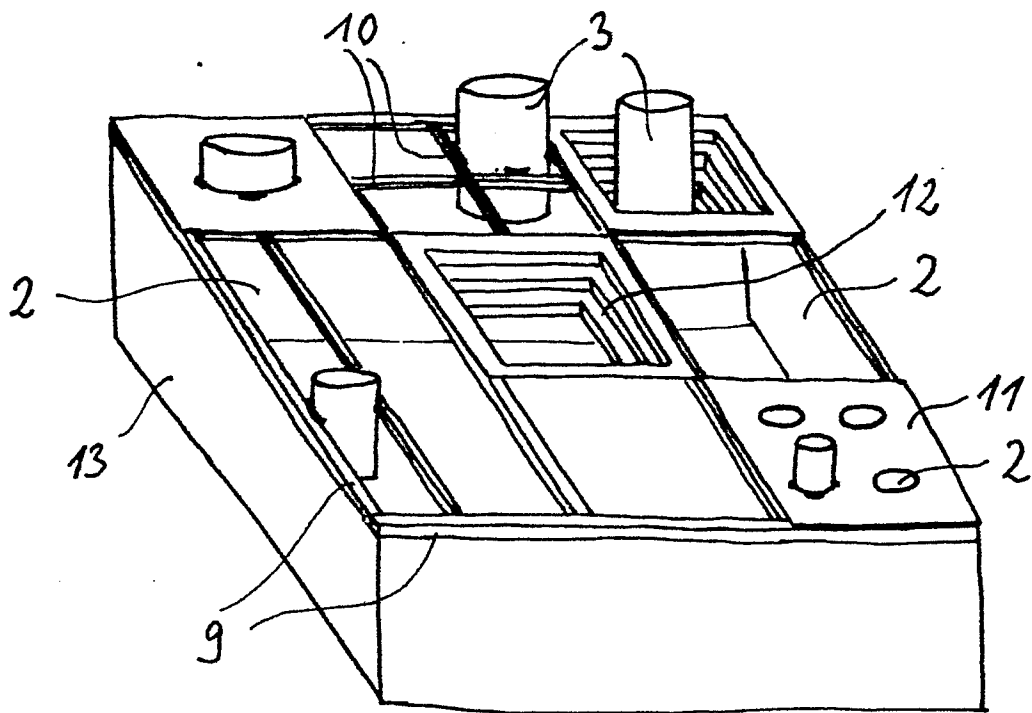


Fig. 3

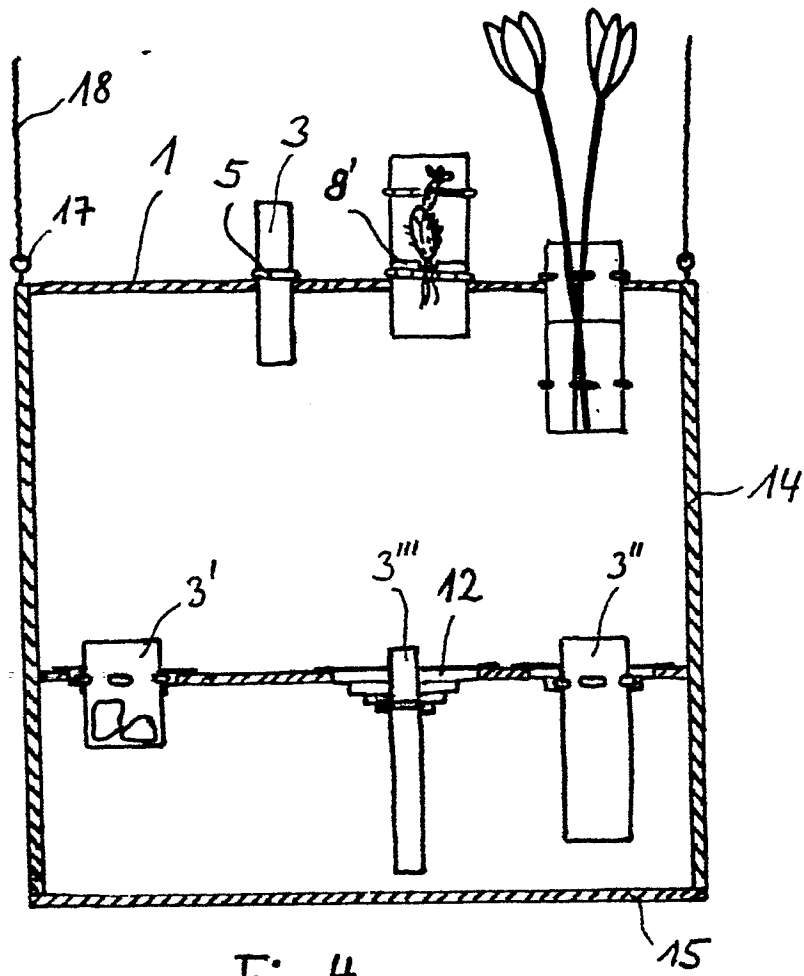


Fig. 4

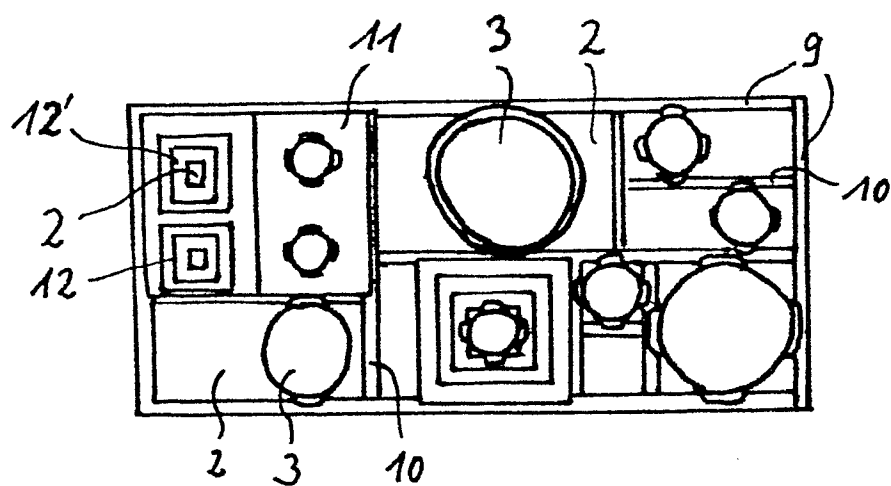


Fig. 5